
Dezentralisierung ernst genommen: Werte, Visionen und Strategien*

Stanley Cohen

Hebrew University, Jerusalem

Dieser Beitrag analysiert die Entwicklung des kritischen Diskurses über Kriminalitätskontrolle in der Kriminologie und hinterfragt die Strategien und deren Umsetzung. Dabei wird von einer abolitionistischen Grundposition ausgehend geprüft, welche Konsequenzen die neuen „weichen“ Formen der „Alternativ“-kontrolle mit sich gebracht haben. Diesen Strategien wird die Idee der „Dezentralisierung“ gegenübergestellt und als konstruktiver theoretischer Bezugsrahmen für eine kritisch kriminologische Strategie der Zurückdrängung von Macht offeriert.

I. Durch Alternativen inspiriert

In dem Impuls, der vor ca. 20 Jahren in Westeuropa und Nordamerika vieles an liberalen und radikalen Gedanken zu Kriminalität und Bestrafung, Abweichung und sozialer Kontrolle beeinflusste, war etwas genuin Kreatives. Natürlich gab es Vorgänger (die labeling-Theorie kann auf Durkheim zurückgeführt werden; Dezentralisierung ist die Grundlage der klassischen anarchistischen Tradition), und natürlich gab es Elemente von Konfusion, Romantizismus und ausgesprochener Torheit. Aber die kreative Schärfe der „deviant imagination“ (Pearson 1975) war das Gespür dafür, daß Fragen von Devianz und sozialer Kontrolle für die Verfassung der guten Gesellschaft wesentlich waren, das heißt: Theorie und Praxis sozialer Kontrolle konnten nicht im technizistischen Sinn bewältigt werden. Dies waren politische Fragen.

Diese Impulse drückten sich auf viele verschiedene Arten aus: in der Formierung von Bewegungen, die darauf abzielten, konventionelle Rechts-, Straf-, Kontroll- und Behandlungsstrukturen zu schwächen, zu umgehen oder sogar abzuschaffen; in der Befürwortung und tatsächlichen Einrichtung von innovativen radikalen Alternativen; im Kampf verschiedenster Gruppen von Devianten, Kriminellen und sonstwie Stigmatisierten gegen Institutionen und das Denken, das zu ihrer Einkerkерung führte; in der Übernahme verschiedener soziologischer Theorien und politischer Ideologien (labeling, marxistische, libertäre und andere), um diese Bewegungen zu rationalisieren und in der Entwicklung – innerhalb der Kriminologie, Sozialarbeit und

Psychiatrie – von verschiedensten „radikalen“, „kritischen“ oder „Gegen“-Kulturen: Intellektuelle und Aktivisten, die sich verpflichtet fühlten, ihre Disziplinen und Berufe zu rekonstituieren. Diese diversen Gedankenströmungen und praktischen Strategien können in verschiedenster Weise klassifiziert werden:

Erstens unterscheiden sie sich in bezug auf ihre Ausrichtung gegenüber dem, was ich „Destrukturierung“ genannt habe und was in Westeuropa unter dem Begriff „Abolitionismus“ bekannt wurde. Zweitens, sie reichten von liberal reformistischen Bewegungen, die mit Progressiven, Sozialisten (fabians) und anderen auf mittelfristige Veränderungen ausgerichtete Strömungen bis hin zu genuin radikalen und theoretisch durchdachten Visionen. Die eine Seite war pragmatisch, die andere visionär.

Drittens gab es unterschiedliche Schwerpunkte über das, was abgeschafft werden sollte. Einige betonten den physischen Apparat und sichtbare Praktiken (Gefängnisse, Agenturen der Strafrechtspflege, psychiatrische Krankenhäuser), andere wollten akzeptierte Gedankengänge und kognitive Kategorien loswerden (positivistische Kriminologie, das traditionelle Kriminalitätskonzept, das medizinische Modell von Geisteskrankheit). Dies stimmt mehr oder weniger mit Foucaults Unterscheidung von non-diskursiven und diskursiven Praktiken überein.

Solche Variationen – wie abolitionistisch, radikal und idealistisch – erscheinen in jeder der verschiedenen Komponenten des Destrukturierungspakets. Diese Komponenten lassen sich leicht anhand der negativen Terminologie von „de-“, „anti-“ und „non-“ erkennen:

decarceration (oder Deinstitutionalisierung, Abschaffung des Gefängnisses): um die traditionellen, geschlossenen Einrichtungen (Gefängnisse, Asyle) zu schließen bzw. außer Betrieb zu setzen und Kontrolle, Behandlung und Fürsorge in die offene Gemeinde zu verlagern;

diversion: um verschiedenste Straftäter aus dem offiziellen Strafjustizapparat fernzuhalten und sie stattdessen in innovative, in der Gemeinde verankerte Agenturen, die kein formeller Bestandteil des offiziellen Systems sind, zu lenken;

decategorization (auch de-labeling, Entstigmatisierung): um die verschiedenen Diskurse und kognitiven Systeme, die Devianzkategorien schaffen, zu beseitigen; daher: Dekriminalisierung versucht die Reichweite der staatlichen Macht zur Definition bestimmter Verhaltensweisen als deviant zu reduzieren; Abolitionismus will das Devianzkonzept insgesamt abschaffen; Antipsychiatrie stellt den gesamten Status von Geisteskrankheit als eine Krankheit in Frage;

delegalization (und Entformalisierung, informelle Justiz): versucht neue Wege zur Kultivierung traditioneller Justizformen, Streitbeile-

gung und Konfliktbewältigung außerhalb des formellen Strafrechtspflegesystems zu finden;

deprofessionalization: versucht anstelle der Strukturen des professionellen Monopols und professioneller Macht (im Bereich Strafjustiz, Sozialarbeit und Psychiatrie) Netzwerke der Bürgerkontrolle, Beteiligung der Bevölkerung, Selbsthilfe und informeller Versorgung einzurichten.

Der gesamte Kern dieser übergreifenden (und manchmal inkongruenten) Strategien liegt in der Form *dezentralisierter Kontrolle durch die Bürger* (Gemeinschaft). In seiner abgeschwächten Form ist das ein Projekt traditionell liberalen Reformismus innerhalb der Freiräume des sozial-demokratischen Staates. In seiner schärferen Version sollen die sehr hegemonischen Macht- und Wissenssysteme, die mit dem zentralistischen Staat identifiziert werden, aufgelöst und den Bürgern zurückgegeben werden. Dies sollte im Idealfall – für Pragmatiker und Visionäre gleichermaßen – in jedem der drei entscheidenden Stadien, in denen Deviante (insb. Delinquente und Kriminelle) verarbeitet werden, geschehen. Die Stadien sind: Identifizierung (Kategorisierung, Labeling, Entdeckung), Verurteilung (Rechtsprechung, Verurteilung, Diagnose, Zuweisung) und Erledigung (Entfaltung, Bestrafung, Behandlung).

Die Inspiration hinter der prosaischen Phrase „dezentralisierte Kontrolle durch die Gemeinschaft“ kann auf den Begriff gebracht werden (Cohen 1985a): Eine Vision der Einbeziehung (inclusion) statt einer Ausgrenzung (exclusion) als die als adäquat betrachtete Methode sozialer Kontrolle. Der traditionelle, ausgrenzende Weg war das Resultat der Rationalisierungspläne, die einhergingen mit der Geburt des modernen Staates: Zentralisierung, Kriminalisierung, Klassifizierung, Segregation, Professionalisierung. Diese Vorhaben schufen die Wissens- und Machtstrukturen, die als „Strafjustiz“ und ähnliches bekannt sind. Ausgrenzung bedeutet physische Separierung, Segregation, Isolation und Einkerkierung hinter Mauern – und ebenso soziale Separierung: die Zuweisung von Individuen in Devianzkategorien via des Prozesses der, wie Foucault es nennt, „Normalisierung“.

Die Destrukturierungs- oder Abolitionismusbewegungen repräsentieren den Zeitpunkt, als die Rhetorik sozialer Kontrolle von der Idee der „Einbeziehung“ dominiert war. Die Wissens- und Machtstrukturen, die die Grundlage der Ausgrenzung bereitstellen, sollten jetzt geschwächt, umgangen oder insgesamt eliminiert werden. Einbeziehung bedeutet: Einheit, Integration und Assimilierung. Deviante müssen solange wie möglich physisch innerhalb der Bindungen konventioneller Institutionen (Familie, Schule, Nachbarschaft und Arbeitsplatz) behalten und konzeptionell innerhalb der Grenzen normalen Wissens behalten werden. Das ist „Normalisierung“, nicht

in Foucaults Sinn (Verteilung abhängig von der amtlichen Verslehre der Normalität), sondern im Sinne der exakt gegensätzlichen Definition desselben Begriffs durch Lemert: Anpassung an abweichendes Verhalten, bevor die Rituale der Ausgrenzung in Kraft gesetzt werden.

Dies sind einige Möglichkeiten, sich die Inspirationen und Alternativen der 60er Jahre zu vergegenwärtigen: Reformbewegungen, abolitionistische Attacken, destrukturierende Ideologie, die Vision der Einbeziehung. Es verbleibt jedoch immer die analytische Aufgabe: die Suche nach historischen Wurzeln, Hintergrundannahmen, theoretischen Genealogien und politischen Strategien. Aber bei dieser Suche wird man einige merkwürdige Tatsachen entdecken. Innerhalb des Diskurses über konventionelle Kriminalität scheint es, als ob sich überhaupt nichts verändert hat. Es ist zwar richtig, daß es jetzt neue Kurse und Lehrbücher gibt, die sich mit „Community Corrections“ befassen, aber es ist nichts von irgendeiner visionären Transformation zu erkennen. Die Reformen sind absorbiert und integriert worden. Hier, im Zentrum des Diskurses, verläuft alles wie gewöhnlich. Doch innerhalb der Literatur zu Recht, sozialer Kontrolle, Gerechtigkeit und Staat, der Literatur, die sich selbst nicht einmal kriminologisch nennen will (Prupinsky 1985), ist nichts in Ordnung.

II. Mit der Realität konfrontiert

Wenn die zweite Hälfte der 60er Jahre die Zeit der Gegenkultur war, der „Ausbruch des Zeitalters des Wassermanns“ (so der Titel eines Liedes aus dem Musical Hair, Anm. d. Übers.), in dem Mauern niedergerissen, Ketten abgeworfen, die Experten ihrer Ämter entkleidet und die Möglichkeiten einer anderen Welt entdeckt wurden, kam 10 Jahre später das Zeitalter des Realismus. Mit sich selbst ins Gericht zu gehen, wurde in den 70er Jahren nicht nur ein freudloses, sondern auch ein sophistisches Geschäft: Demystifizierung nicht nur der alten fossilen Strukturen, sondern gerade der verschiedenen Alternativen und Visionen, die Radikale in den „guten“ Jahren selbst entwickelt hatten. Die konservativen Ideologen brauchten nicht allzuviel dieser schweren Arbeit zu verrichten. Liberale, bürgerliche Libertäre und empirische Sozialwissenschaftler halfen ihnen, indem sie zeigten, daß: gute Absichten zu schlechten Konsequenzen führen, wohlwollende Behandlung als Unterdrückung endet, wenig Schlechtes besser ist als zuviel Gutes, alles zu viel kostet und sowieso nichts wirkt (nothing works). Die „neuen Realisten der Kriminalitätskontrolle“ (Platt und Takagi 1977) hatten bei der Etablierung ihrer Hegemonie nur wenig Probleme.

Der radikale Diskurs brauchte länger, um seinen Konsens zu finden – Radikale waren in der Evaluation ihrer eigenen Intentionen nie sehr

gut –, aber schließlich offenbarte sich ein beunruhigendes Ergebnis. Eine neue Orthodoxie entstand. In der breiteren linksintellektuellen Kultur nahm dies die Form der Distanzierung von und Diskreditierung der ehemaligen Mentoren und ihrer Theorien an. So wurden Marcuse, Laing, Illich und Fanon aufgrund ihres Idealismus, Utopismus und ihrer romantischen Inhalte abgelehnt. Eine schwer verständliche, verbissenere und realistischere Form von Theorie und Praxis wurde eingeführt – z.B. im strukturellen Marxismus Althusser und (aus einer gegensätzlichen, aber mit einer ebensolchen antagonistischen Perspektive gegenüber den neuen linken visionären Strategien) die unheilvollen Geschichten von E. P. Thompson.

In der weitaus engeren Welt der Theorie sozialer Kontrolle und der „kritischen Kriminologie“ nahm diese Entzauberung nicht sofort diese ominöse Form an. Und doch begannen dieselben Themen im kritischen Denken zu Entkerkerung und gemeindenaher Kontrolle (Scull 1977; Cohen 1979), Delegalisierung und informeller Justiz (Abel 1982) und, am deutlichsten, im Bereich der Antipsychiatrie (Sedgewick 1982) ihren Niederschlag zu finden. Cains (1985) Zusammenfassung der radikalen Kritik an informeller Justiz kann auf Teile oder das gesamte Destrukturierungspaket transponiert werden:

1. Es ist *unnötig* – eine entwickelte neue Infrastruktur von Agenturen ist eingerichtet worden, um Konflikte zu behandeln, die sowieso informell abgehandelt und gelöst worden wären (und sei es nur, durch „nichts zur Lösung zu tun“).
2. Es ist ein *Fehler in sich* – informelle Justiz ist nicht immer billig; sie arbeitet nicht wie ihre angenommenen Prototypen (Volksgerichtsversammlung, Dorfgerichte); sie befaßt sich mit den falschen, nur trivialen Fällen; sie wird zur ergänzenden statt zur ersetzenden Justiz; ihre Ausführenden und Praktiken sind nicht jene der „realen“ lokalen Gemeinschaft; sie wird professionalisiert, kooptiert und vom offiziellen System aufgrund der Überweisungen abhängig. Kurz gesagt: es wird reformalisiert.
3. Es ist *unheilvoll* – es löst das Legitimitätsproblem des Staates, indem es potentielle Kritik und Widerstand ablenkt; es neutralisiert und individualisiert Konflikte; es verschleiert Zwang; es weitet das Netz staatlicher Sozialkontrolle aus.
4. Es ist *sowieso nicht realisierbar* – das Vorhaben der Transformation von Modellen einer Gesellschaft oder Zeitperioden in eine andere ist hoffnungslos idealistisch. Justiz ist ein staatlich organisiertes, zentralisiertes System, und deshalb ist die Idee „informeller Justiz“ ein begrifflicher Widerspruch.
5. Reformen und Alternativen sind aus den „falschen“ Gründen unterstützt worden (Fiskalkrise, Legitimationskrise etc.).

Eine andere Möglichkeit zur Klassifizierung der düsteren Botschaft der neuen Evaluatoren ist die Betrachtung der möglichen Objekte sozialer Kontrolle:

- die Schwachen, Pathetischen und Kranken – sie sind zu wenig „Kontrolle“ ausgesetzt. Vernachlässigt und ohne Hilfe, Behandlung und Dienstleistungen (unter den libertären, noninterventionistischen Fahnen der Entkerkerung und Antipsychiatrie). Sie werden allein gelassen, um unhörbar zu leiden oder von kommerziellen Interessen ausgebeutet zu werden. Um sie sollte man sich kümmern;
- die kleinen oder „potentiellen“ Delinquenten – sie sind intensiver, verdeckter Kontrolle (net-widening) im Namen von Diversion und Prävention ausgesetzt. Sie könnte man alleine lassen – wie sie es auch waren, bevor all die neuen Alternativen aufkamen;
- die an kleinen Konflikten und Streitigkeiten Beteiligten – sie finden sich ebenso neuen, intellektuellen Formen von Intervention und Konfliktbewältigung ausgesetzt, die hauptsächlich reale soziale Konflikte neutralisieren. Sie sollte man ihre Probleme auf natürliche Weise (wie sie es schon immer getan haben) lösen lassen oder ihnen alternativ korrekten Zugang zur vollen Macht des formellen Rechtssystems geben;
- die hartnäckigen, schweren Kriminellen – sie sind weiterer Degradierung ausgesetzt. So wie das „sanfte“ Ende des Systems mehr und mehr milder wird, so erscheint der harte Kern (Chronische, Rückfalltäter) hoffnungsloser und wird zum leichten Ziel für Strategien wie der selektiven Einkerkierung;
- die Mächtigen – sie bleiben immer noch in Freiheit, um ihre Plünderungen auszuführen. Ihre Handlungen sollten kriminalisiert und der vollen Last des formalen Strafsystems unterworfen werden;
- die normale Bevölkerung – sie ist weiterer, subtilerer Verwicklung in das Geschäft der sozialen Kontrolle unterworfen. Das alltägliche Leben wird durch Kriminalprävention mittels städtebaulicher Strukturplanung, verdeckten Agenten und Informanten, neuen Sicherungssystemen in öffentlichen Bereichen und Datenbanken „kontrolliert“. Ganze Einwohnerschaften werden zum Objekt präventiver sozialer Kontrolle, bevor irgendeine deviante Handlung geschehen ist.

Eine letzte Möglichkeit zur Zusammenfassung der Schlüsse der neuen Evaluation besteht in der Feststellung, daß die durch die einbeziehungsorientierten Impulse motivierten Reformen fehlgeleitet sind. Und daraus folgt: Die Entscheidung, wer einbezogen werden soll, verlangt nach einer Form formaler Klassifizierung und das bedeutet weitere Ausgrenzung; einbeziehungsorientierte Agenturen hängen bezüglich Existenz und Klientel vom staatlichen Ausgrenzungssystem ab, der sie absorbiert; einbeziehungsorientierte Alternativen bleiben weiter mit staatlich ermäßigtem Personal besetzt; die Auflösung von Kontrolle durch Dezentralisierung endet in der

Einbeziehung neuer (d. h. zuvor einbezogener) Populationen; sogar Einbeziehung durch Toleranz führt zu Formen ökologischer Separation und der Ghettoisierung devianter Populationen.

Um wohlwollend gegenüber denjenigen von uns zu sein, die sich an dieser Entlarvung beteiligt haben, muß gesagt werden, daß die Konfusion in der Welt selbst und nicht nur in den Theorien der Beobachter lag. Die Resultate der Destrukturierungsbewegungen waren in der Tat kompliziert, doppeldeutig, gegensätzlich und dialektisch. Aber nur die dunklere Seite der Dialektik wurde enthüllt. Von der radikalen Literatur der 60er Jahre über soziale Kontrolle zu deren Äquivalent der 80er Jahre zu gelangen, bedeutet nicht nur Konfusion zu empfinden (was schön wäre), sondern ein anderes Verständnis von Machbarem zu entwickeln.

III. Durch Demystifizierung gescheitert

Verschiedene Theorien von unterschiedlicher Differenziertheit und Überzeugungskraft sind zur Erklärung dieser traurigen Lage in Betracht gezogen worden:

1. Die ursprünglichen Werte, Visionen und Präferenzen sind immer noch empfehlenswert (oder wenigstens nicht öffentlich abgelehnt), aber es gab ein Strategieproblem. Die Programme waren schlicht nicht in einer Art und Weise implementiert, wie sie es hätten sein sollen.
2. Eine differenziertere Version der ersten Theorie läßt außerdem die ursprünglichen Werte unhinterfragt, lastet aber die Verantwortlichkeit für Versagen dem professionellen Establishments an. Wie immer aus unnachgiebigem Eigeninteresse handelnd und mit dem Imperativ sich, ohne Rücksicht auf Kosten, zu expandieren, werden diese Professionellen jedweden radikalen Impuls deformieren und verflachen, indem sie ihn für ihre eigenen Zwecke ausbeuten. Aus diesem Grund übernimmt die Polizei Diversionsprogramme, organisieren Experten Streitschlichtungen und initiieren professionelle Therapeuten Selbsthilfegruppen.

Jede dieser Theorien macht auf ihre eigene Art und Weise Sinn. Doch ich bin hier weniger an der Adäquanz der kausalen Erklärungen interessiert, sondern mehr an der politischen Präferenz, die von der Analyse abgeleitet wurde. Dabei stellt sich heraus, daß die Modelle, die in analytischer Hinsicht am schwächsten waren – jene nämlich, die auf der naiven Unterscheidung zwischen Theorie (Wissen) und Praxis (Macht) insistieren – auch die sind, die die Werte am transparentesten machen. Wenn man sagt, daß eine an sich gute Idee schlecht implementiert wurde, bleibt die Idee gut. Aber wenn man sagt, daß

alle guten Intentionen schlecht enden werden oder daß Absichten sowieso nicht allzuviel ausmachen, dann ist es nicht sehr klar, was man über die Werte, die hinter diesen Absichten stehen, denken soll.

Warum ist dies alles von Bedeutung? Nun, schlichterding, weil die Befürworter der ursprünglichen destrukturierenden/abolitionistischen Ideen nicht immer „diejenigen“ waren: Leute, welche durch die Theorien kritisiert wurden: die Manager, Bürokraten, technizistischen Kriminologen, die Mächtigen. Sie waren wir. *Wir* waren diejenigen, die Gefängnisse abschaffen, professionelle Monopole aufweichen, Formen von Gerechtigkeit und Konfliktlösung außerhalb des offiziellen Systems, die Macht des zentralisierten Staates unterminieren und Möglichkeiten für reale gemeindenähe Justiz und soziale Gerechtigkeit wollten. Die kritische Wissenschaft hat die Probleme dieser ursprünglichen Aufgabenliste sehr gut ausgedrückt, aber die tatsächliche Effizienz dieser Demystifizierungstätigkeit war recht blamabel. Man muß sich selbst von diesen ursprünglichen Ideen und Reformen distanzieren, d. h. die enthusiastische Unterstützung dieser Ideen und Reformen als Fragen falschen Bewußtseins oder vielleicht als Produkt überenthusiastischer, jugendlicher Überschwenglichkeit werten.

Diese Distanzierung nimmt zwei Formen an. Erstens ist die Rolle des Intellektuellen als Außenseiter erneut zu behaupten und schlicht fortzufahren in der Aufgabe der radikalen Demystifizierung. Kritische Theorie deckt weiterhin Fehler auf, enthüllt Schwachstellen und zeigt auf, daß die Dinge nicht das sind, was sie scheinen und, natürlich, nie besser sind, als sie scheinen. Im Extrem führt dies zu einer Bandbreite radikaler Udenkbarkeiten, die davon ausgeht, daß alle Reformen zum Scheitern verurteilt sind und die Hoffnung auf die Aussicht auf irgendwelche sozialen Veränderungen, ohne eine völlige Transformierung der sozialen Ordnung, aufgibt. Deshalb vereinigt sich *radikaler Pessimismus* mit dem alten, konservativen Pessimismus der „Realisten der Kriminalitätskontrolle“ (Menschen und Gesellschaft sind jenseits von Veränderungen, bleibt bei den alten Mitteln und Wegen, wie begrenzt diese auch immer sein mögen) und neuerem, neo-liberalem Pessimismus (Gutmütigkeit versagt andauernd, vermeidet Schaden, statt Gutes zu tun, versucht begrenzte Ziele zu erreichen). Dies ist eine insgesamt vertraute Haltung: Pessimismus kombiniert mit dem Schrecken des Reformismus.

Die zweite Form der Distanzierung ist eine eher seltsame: eine tatsächliche Umkehrung früherer Positionen. Auf der einen Seite mit den sichtbarsten Fehlern radikaler Visionen der 60er Jahre konfrontiert und auf der anderen mit denen der Hegemonie konservativer Ideologie, hat in England und Nordamerika eine Gruppe radikaler Kriminologen mit einer Bestandsaufnahme ihrer früheren theoretischen Positionen begonnen. Das Resultat bestand im Entstehen

dessen, was als *linker Realismus*, *sozialistischer Realismus* oder *radikal realistische* Position benannt wurde¹. Es ist eine Ironie, daß der Begriff „realistisch“ – der noch vor 20 Jahren zur Denunziation der trüben, phantasielosen Strategien der Konservativen und Neo-Liberalen benutzt wurde – jetzt stolz als wertvoll anerkannt wird.

Dies ist weder der Platz für eine summarische Zusammenfassung, noch der einer kompletten Evaluation dieses wichtigen, neuen Paradigmas oder seiner vielen Implikationen für theoretisch kriminologische Überlegungen. In der begrenzten Frage, was mit den destrukturierenden Visionen geschah, entstanden zwei links-realistische Positionen. Die erste, auf der metatheoretischen Ebene, bezieht sich direkt auf die Veränderungen in der breiteren linksintellektuellen Kultur. Die Theorien der 60er Jahre – Labelingtheorie, die frühe Phase der „Neuen Kriminologie“ – werden als Produkt „neuer linker Exzesse“ gerügt: sie sind „romantisch“, „kleinbürgerlich“ oder „fanonistisch“. Vor allem jedoch waren die neueren Theorien der „Gedankenkriminalität“ des „neuen Idealismus“ schuldig: Sie waren größtenteils durch die Umkehrung der Paradigma des Positivismus und „Korrekionalismus“ konstruiert worden. Doch dieses idealistische Projekt stellte einfach keine Reflexion sozialer Realität dar. Kriminalität ist kein Mythos, sondern eine Bedrohung der Machtlosen (Arbeiterklasse, Frauen, Minoritäten); traditionell positivistische Ursachenfragen werden immer noch gestellt; der Punkt ist nicht die Abschaffung von „Recht und Ordnung“, sondern die Konstruktion einer sozialistischen Version derselben. Der Kampf sollte auf dem eigenen Terrain der Konservativen stattfinden – der Realität von Kriminalität – und nicht in irgendeinem zukünftig vorgestellten Land. Dies führt zum zweiten Strang des linksrealistischen Paradigmas: eine erneute Wertschätzung bestimmter Elemente des alten Systems. Das strafrechtliche Modell – Kriminalisierung und Bestrafung – muß für die Straßenkriminalität beibehalten und auf die Kriminalität der Mächtigen ausgedehnt werden²; die Polizei muß demokratisiert und sozialisiert, statt als Unterdrücker angegriffen zu werden; Gefängnisse müssen bestehen bleiben; den Schwachen muß der volle Schutz des Rechts gewährt werden. Die sanften Teile des Systems – Wohlfahrt, Sozialarbeit, Behandlung, Rehabilitation – sollten, statt als verschleierte Formen sozialer Kontrolle angegriffen zu werden, im Angesicht des konservativen Angriffs auf den Wohlfahrtsstaat verteidigt werden.

Wir erleben dann eine Form *radikaler Regression* oder wie Cain es nennt, einen „defensiven Formalismus“. Der Fehler der ursprünglichen Vision bewußt (aber zu sophistisch, um diese technischen Implementationsproblemen zuzuschreiben), wird ein System beabsichtigt, das immer noch unterdrückerisch, ungerecht und ineffizient (für das jedoch die einbeziehungsorientierte Vision keine sofortige

Lösung bereithält) ist; mit sich artikulierenden und organisierten Opfern (z. B. Frauen, die unter männlicher Gewalt leiden) konfrontiert, die realen Schutz (aber durch die volle Stärke des Staates und nicht einer „mythischen“ Gemeinschaft) wollen; mit noch mehr Entlarvungen unzufrieden (und gewillt, Reformen, die Teil eines langfristigen politischen Programms sind, vorzuschlagen), sind die linken Realisten an einem deutlichen theoretischen Meilenstein angelangt. Deutlich und auch überzeugend. Angesichts der Realitäten sozialer Kontrolle in jenen Gesellschaften, die vor 20 Jahren Zeuge der destrukturierenden Impulse wurden, sind Demystifizierung, Pessimismus, defensiver Formalismus und Regression perfekt verständliche Antworten. Auch bei jedem möglichen Kriterium – Sicherheit und Schutz des einfachen Bürgers, das Wohlergehen des Straftäters, die Bedürfnisse der Opfer, ein genereller Gerechtigkeits-sinn – stehen die Dinge schlecht.

Meine Zweifel bestehen darin, ob Selbstdenunziation der einzige Weg aus dieser hoffnungslosen Verzweiflung ist.

IV. Durch die Erinnerung belehrt

Es gibt zwei alternative Auswege. Der eine ist ein politischer: eine umsichtige, erneute Bestätigung der ursprünglichen, hinter der destrukturierenden/abolitionistischen/einbeziehungsorientierten Vision stehenden Werte; der andere ist ein analytischer: eine leicht veränderte Analyse der Literatur über soziale Kontrolle. Diese Lösungen drücken einen, wie Cain es nennt, „Hoffnungsschrei“ aus. Wie sie anführt, ist sogar der Chor des radikalen Pessimismus – der verzweifelte Gedanke, daß das Übel, das wir kennen (die formale Justiz) besser gewesen sein könnte – „manchmal von einem gedämpften linken Hoffnungsschrei durchzogen, daß durch einige dialektische Kunststücke eine „genuin“ menschliche und populäre Justizform entstehen kann“ (Cain, 1985, S. 335).

Mit „umsichtiger, erneuter Bestätigung“ meine ich schlicht die Zurkenntnisnahme, daß die Werte mit denen wir das derzeitige System als falsch bewerten, nahezu dieselben sind, die der ursprünglichen Vision zugrunde lagen: d.h. die einbeziehungsorientierten Ideale, die damals reizvoll schienen, sind heute noch ebenso reizvoll. Es macht immer noch Sinn, nach humaneren, gerechteren und funktionierenden Alternativen zu strafjustitiellen Mechanismen von Verhaftung, Verurteilung und Bestrafung Ausschau zu halten. Es ist immer noch sinnvoll zu erklären, daß vielfältige Hilfe, gute nachbarschaftliche Beziehungen und reale Gemeinschaft (community) den Lösungen der Bürokratien, Professionellen und des zentralistischen Staates vorzuziehen sind und daß diese Aussicht genuine psychische und soziale Bedürfnisse berührt und nicht nur ein Trick ist, um die Aufmerksamkeit von realen sozialen Konflikten abzulenken. Die

Kritik der Inhumanität und Irrationalität der Gefängnisse ist heute ebenso wie vor 20 Jahren noch gültig. Es sollte nicht unmöglich sein, sich einen Weg zur Beendigung der mitleidlosen Kategorisierung von Devianten vorzustellen.

Tatsächlich werden sogar in einigen revisionistischen Kritiken jene ursprünglichen Werte nicht völlig negiert. Abel z.B. schreibt, nachdem er zunächst die sog. „informelle Justiz“ eindrucksvoll verreibt, daß:

„sie von Reformern befürwortet und von Gegnern angenommen wird, weil sie Werte ausdrückt, die verdienstermaßen eine breite Allianz hervorlockt: Die Bevorzugung von Harmonie gegenüber Konflikt aufgrund von Mechanismen, die gleichen Zugang für viele statt mögliche Privilegien für wenige offerieren; die schnell und billig sind; die allen Bürgern eine Partizipation an Entscheidungsprozessen erlaubt, statt diese Autorität auf „Professionelle“ zu begrenzen; die alltäglich statt geheim sind, die sich um wirkliche Gerechtigkeit bemüht und diese auch zustande bringt, statt sie im Namen der Förmlichkeit zu frustrieren (Abel 1985, S. 310).

Auf die Erinnerung an solche Werte gestützt, sollte es jetzt möglich sein, sich den revisionistischen Evaluierungen (und dem Rest der Literatur über soziale Kontrolle) in einer unterschiedlichen Art zu nähern. Dies erfordert einen bewußten Ausschluß der Allzweckannahme, daß die heutigen Ideen notwendigerweise radikaler (und realistischer!) als die der Vergangenheit sind und daß kapitalistische Sozialdemokratien genau beargwöhnt werden sollten, wenn sie Wohltätigkeit vorgeben. Ohne solche Annahmen können wir stattdessen fordern: erstens, eine Sensitivität gegenüber Erfolg – wie ambivalent auch immer – und zweitens, eine experimentelle und überzeugende Haltung.

1. Was wird geschehen, wenn wir Erfolg suchen, statt Fehler zu erwarten – oder wenigstens einige pragmatische Kriterien für das, was als relativer Erfolg bewertet werden kann, formulieren? Dies ist die Strategie, der Cain in ihrer Reevaluation der Literatur über informelle Justiz folgt. Sie erkennt ein in die Einzelheiten gehendes Set von Werten an, konvertiert diese in Erfolgskriterien und sucht nach ihrem Vorkommen – wie kurzlebig, instabil und verwundbar diese auch sind – in den vergänglichen Geschichten der „urbildlichen Institutionen“, wie sie entstehen und bevor sie kooptiert werden. Dies ist der Typ der Definition von Erfolgskriterien, die sie in der Geschichte informeller Justiz findet: Klassenidentifizierung ist offen und explizit; der Klient wird als kollektives Subjekt dargestellt; so wird auch der Widerstand in kollektiven, klassenförmigen Begriffen gesehen; es gibt eine langfristig orientierte „prophylaktische“ Lösung (z. B. Bildung und Politisierung) und nicht nur die reine Lösung des individuellen Falles; die Agentur operiert außerhalb des Gerichtssaals; die Mitarbeiter dieser Stelle sind gegenüber dem Kollektiv, für das sie arbeiten,

verantwortlich (und nicht gegenüber dem individuellen Klienten, Arbeitgeber, der Profession oder dem Staat); die interne Organisation dieser Stelle ist demokratisch und nicht spezialisiert. Cain stellt dann das Fehlen dieser Elemente in anderen Justizformen fest: professionelle, populistische und private Unternehmensjustiz. Dies ist eine empfehlenswerte Strategie, um den „Hoffnungsschrei“ ein bißchen lauter werden zu lassen, obwohl ich insgesamt mit dem spezifischen Wertesystem, das Cain verwendet, nicht übereinstimme. Ihr Wertesystem basiert auf dem, was vom „Standpunkt der Arbeiterklasse“ aus oder für die „Interessen der Arbeiterklasse“ gut ist. Ich würde ein anderes Set von Kriterien vorziehen, eines, das nicht auf einer marxistischen (oder irgendeiner anderen) intellektuellen Wertung dessen basiert, was die objektiven Interessen anderer Gruppen sind.

2. Die induktive Haltung beginnt jedoch nicht durch die Auflistung abstrakter Kriterien oder programmierter Absichten, was in spezifischen Fällen erfolgen müßte, sondern eher mit den Fällen selbst. Man kann nicht im voraus von festgelegten Formen (Autonomie, Informalität, Selbsthilfe) reden, die zu jeder Zeit „richtig“ oder von politischen Allianzen, die zu jeder Zeit „schlecht“ sein werden. Der Strategiebereich wird stattdessen zu einem Feld, in dem bevorzugte Werte geklärt werden können.

Man muß eine pragmatische und experimentelle Haltung einnehmen. Erfahrung und Forschung sollten dazu genutzt werden, Modelle zu finden, die fast funktionieren (im Sinne des Annäherns an beabsichtigte Werte) und die klar versagen (durch Unterlaufen beabsichtigter Werte). Dies bedeutet, Wertepreferenzen zu untersuchen, um zu sehen, welche Strategien sie implizieren – wie würde eine dezentralisierte, gemeindenähe Kontrolle tatsächlich aussehen? –, aber es bedeutet nicht, die Resultate nur in bezug auf ihre Konkordanz mit den originären Zielen zu beurteilen. Die Frage ist: „was ist passiert?“ und nicht nur „ist das passiert, was intendiert war?“. Dies ist eine nicht nur für den sozialpolitischen Pragmatiker brauchbare Haltung, sondern auch für den Analytiker, der in der Rhetorik von intendierten vs. nichtintendierten Konsequenzen derart gefangen ist, daß er/sie die Determinanten der Sozialpolitik, die außerhalb des originalen Wertesystems liegen, verfehlt.

Die nächste Frage wäre, wo auch immer nach Erfolg (wie begrenzt dieser auch sein mag) und nach Möglichkeiten zur Überzeugung zu suchen ist. Und, nachdem man diese Stellen gefunden hat, worin ihre Beziehung zur umfassenderen sozialen Ordnung besteht. Diese Fragen sind natürlich in der Literatur zur Sozialkontrolle gestellt worden, aber die Antworten darauf waren einseitig. Die schlichten Advokaten der Gemeinschaft und Dezentralisierung begriffen nicht, daß ihre Projekte nicht von der umfassenderen Machtstruktur

ferngehalten werden konnten, während die Demystifizierer und Kritiker falsch lagen, als sie glaubten, daß diese Projekte durch die Außenwelt völlig verseucht würden und nie Schimmer einer anderen Sozialordnung offerieren könnten. Diese Debatte ist nur in bezug auf die Polaritäten verständlich, die so alt sind wie die Soziologie selbst: mikro vs. makro, Reform vs. Revolution, Autonomie vs. Abhängigkeit. In den Theorien sozialer Kontrolle stammen die interessantesten Versionen dieser Debatten zum einem von dem rechtlichen Pluralismus mit seiner Theorie, wie die Beziehung zwischen lokalen normativen Regelungen und der breiten Sozialstruktur zu konzeptionalisieren ist, und zweitens von Foucault mit seiner Theorie über die Mikro-Systeme von Macht, die nicht auf das Wirken des Kapitals zu reduzieren ist.

Ich möchte zunächst auf die „semi-autonomen Bereiche“ (Moore 1978), die in der pluralistisch orientierten Rechtsliteratur angeführt werden, eingehen. Dies sind soziale Einheiten, die Regeln, Bereiche und Symbole hervorbringen können und die über Wege zur Herbeiführung von Unterwürfigkeit verfügen – die aber gegenüber Regeln und Entscheidungen von außen verwundbar sind. Hier sind einige Bereiche, in denen die Vision dezentralisierter Gemeindekontrolle untersucht werden kann. Allerdings ist dies eher eine Liste als ein Überblick über jeden Gegenstand:

1. Der erste und auffallendste Bereich sind die Experimente mit dezentralisierten Formen von gemeindenaher Kontrolle und informeller Justiz. Das ist die Literatur, auf die ich schon eingegangen bin, und ich möchte hier nur zusammenfassen, wie solche Bereiche zur Klärung von Werten angewandt werden.

Die „Community Boards“ und „Citizen Panels“ in San Francisco¹ haben z. B. die folgenden Erfahrungen gemacht. Einerseits sind die vor den Boards verhandelten Dispute häufig trivial, die schwächeren Beteiligten könnten mehr von formal rechtlichen Beilegungen profitieren, und soziale Konflikte hätten frühzeitig neutralisiert werden können. Andererseits gibt es wenig Anzeichen direkter staatlicher Kontrolle; der ganze Prozeß ist freiwillig; die Beteiligten „schenken“ ihren Konflikt dem Board statt dem Staat; Dispute werden, bevor sie tatsächlich zu „Straftaten“ werden, gelöst; die Parteien werden ermutigt, die volle Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen; es entstehen keine Kosten durch professionelle Rechtsanwälte; es gibt die Möglichkeit einer für beide Parteien wechselseitig akzeptablen Lösung. Auf der Ebene der umfassenderen sozialen Ordnung bleibt die Kritik bestehen. Aber das Feld selbst erzeugt Werte und Erfahrungen, die ihre eigene Autonomie haben.

2. Der zweite Bereich findet sich im Netzwerk von Selbsthilfe, Unterstützungshilfen und ähnlichen Organisationen, die durch die verschiedenen Opfer- und „Abweichler“-bewegungen in den letzten 20 Jahren ins Leben gerufen wurden. Das Modell der Selbst- und Unterstützungshilfe (gegenseitige Hilfe, Anm. d. Übers.) – einst auf

urbane ethnische Gruppen beschränkt⁴ – hat viele verschiedene Formen angenommen: die „anonyme Abweichler“-Form (Spieler, Abhängige, Alkoholiker, Eßsüchtige), in der die Organisationen durch Deviante oder Ex-Deviante finanziell gefördert, mit Devianten besetzt und von Devianten kontrolliert werden; kooperative und nichtprofessionelle Behandlungs- und Pflegeformen wie z. B. alternative Gesundheitskliniken, Zufluchtsorte für Frauen, die Opfer von Vergewaltigungen oder Gewalt durch den Ehemann/Partner wurden und gemeindeeigene Häuser für jugendliche Wegläufer. Dies Modell hat überraschenderweise wenig Beachtung in der Literatur gefunden.

In einer nennenswerten Ausnahme unterscheiden Davis und Anderson (1983) sinnvollerweise zwischen Selbst- und Unterstützungshilfe als separate Kontrollmöglichkeiten neben verwahrender und öffentlicher Fürsorge. Sie unterteilen diese Form im Gegenzug zu Formen mit unterschiedlichen Graden von Herrschaft über das Leben von Klienten (oder „Mitgliedern“) – ein Kontinuum, das von verschiedensten Sekten oder kultähnlichen Organisationen (religiös, mystisch, anti-Drogen) reicht und durch totale, autoritäre Kontrolle über das Leben des „Mitglieds“ charakterisiert ist, bis hin zu „transformativen Gruppen“ (wie z. B. feministische Gesundheitskollektive) und spezifischen Selbsthilfegruppen (wie z. B. die Weightwatchers). Die Merkmale dieses Modells – wie es von Davis und Anderson sowie anderen, ähnlich denkenden Beobachtern beschrieben wird – sind Cains bewährten Kriterien informeller Justiz sehr ähnlich. Diese schließen ein: ideologische Verbindlichkeit; Politisierung der Sprache der Inkompetenz; Abhängigkeit und Stigma; die Mittel werden nicht aufgrund pragmatischer, bürokratischer oder professioneller Effizienzkriterien gewählt, sondern weil sie dazu dienen, das Weltbild der Mitglieder auszudrücken und zu dramatisieren; ein expliziter Anti-Professionalismus (Demystifizierung der professionellen Gutachten; Zusammenfassung von Ressourcen und Wissen); Eintreten für umfassende soziale Veränderungen (oder in einigen Fällen Lossagen von der herrschenden Ordnung); intern-demokratische Organisation (keine formale Hierarchie oder Arbeitsteilung, die Autorität liegt im Kollektiv, minimale formale Regeln); eine Tendenz, soziale Kontrolle personalistisch, moralistisch und auf holistischer Betrachtung von Veränderung und Verpflichtung basierend (Selbstkritik, Reform des Denkens, die Anwendung dramatischer Mythen wie z. B. „totale Abstinenz vom Alkohol“, „die absolute Kontrolle der Frauen über ihren Körper“) zu sehen; finanzielle Selbstgenügsamkeit; Unabhängigkeit vom Staat . . . und Dezentralisierung. Dies ist nicht der Ort, um die vielen inneren Einwände gegen die Kontrollformen oder deren Potential für eine Kooption seitens des Staatsapparats zu überdenken. Es genügt hier zu zeigen, daß dies tatsächlich praktische Modelle der Vision einer dezentralisierten gemeindeorientierten Kontrolle sind. Wenn wir diese Vision ernstnehmen, sind das genau die Stellen, wo ihre Verheißungen überprüft werden müssen.

3. Ein dritter Bereich besteht aus Systemen von Privat- und Arbeitsplatzjustiz. Dies schließt Typen des formalen Systems wie Arbeitsgerichte, Betriebsräte und Gewerkschaftskommissionen ein, die in der Standardliteratur zur industriellen Selbstverwaltung gut dokumentiert sind, sowie die komplizierten informellen Privatjustizsysteme, die in der jüngeren Literatur zur Schattenwirtschaft, Kriminalität am Arbeitsplatz und Organisationsdevianz analysiert werden.

4. Ein damit verwandter Literatur-/Forschungsbereich beschäftigt sich mit Organisationen, die ihre eigenen, internen Justiz-, Regulations- und Disziplinierungsmechanismen hervorbringen. Zu den am besten dokumentierten Beispielen gehören die Armee, Berufsverbände und Bildungseinrichtungen, wie z. B. Universitäten.

5. Ein anderer vernachlässigter Literaturbereich beschäftigt sich mit geplanten oder tatsächlich vorhandenen Kommunen, Kollektiven oder anderen Formen utopischer sozialer Ordnungen. In der langen Geschichte dieser alternativen Lebensformen und der intensiven Erforschung solcher Experimente wie die israelischen Kibbuze, gibt es eine reichhaltige Fülle von Material über die Regulierung und Kontrolle von Devianz. Fragen zu Autonomie, Abhängigkeit und Kooption – die Bedeutung der ideologischen Verpflichtung gegenüber der gesamten Person statt nur gegenüber der isolierten Handlung-, wann die internen Kontrollen den Charakter von Recht annehmen, wann ausgrenzende Kontrolle (wie z. B. Ausweisung) von der dominierenden einbeziehenden Form zu übernehmen beginnt . . . sind gut behandelte Bereiche.

6. Ein verwandtes Set von Erfahrungen ist weder gut differenziert, noch existiert es als separates „semi-autonomes Feld“. Es besteht aus dem Netzwerk der mehr oder weniger spontanen Formen kommunalen Lebens und kommunaler Arbeit, die sich aus den Bewegungen der 70er Jahre entwickelten: der feministischen, Anti-Atom- und Umweltbewegungen. In dem Umfang, in dem diese sich auf die klassisch utopischen und anarchistischen Traditionen beziehen, kommen sie meinen vorgenannten Kategorien sehr nahe, sind aber weniger organisiert, umfassend und kohärent als z. B. eine Kommune oder ein Kibbuz. Steinert, der all dies als eine aus abolitionistischer Sicht vielversprechende Entwicklung betrachtet, weist auf das Wiederentstehen „einer Subkultur mit ihrer eigenen Infrastruktur von Treffpunkten, Produktions- und Verteilungseinheiten, kulturellen Aktivitäten, Medien und Lebensstilen“ in den letzten 20 Jahren in Europa hin (Steinert 1986, S. 28).

7. Zu guter Letzt besteht die Möglichkeit der Betrachtung von ganzen Gesellschaften – und nicht der Erforschung eines spezifischen semi-autonomen Bereichs –, die durch nicht-dirigistische, nicht-zentralisierte Formen sozialer Kontrolle (wie die traditionelle Urgesellschaft) charakterisiert sind oder das Entstehen solcher Formen von Kontrolle begünstigen.

Es gibt ein ermutigendes, wenn auch spätes kriminologisches Interesse an anthropologischer Literatur⁶, hingegen ermöglicht das steigende Interesse an China, die Erforschung historischer Umschwünge von der dezentralisierten, nichtbürokratischen und nichtdirigistischen Form zu einer Annäherung an das westliche Modell. In diesem Kontext sind auch Gesellschaften, die

Anspruch auf eine sozialistische Rechtsordnung erheben, von Interesse. Es muß aber gesagt werden, daß die Erfahrungen hier wenig ermutigend waren, für eine gemeindenaher Kontrolle einzutreten: „guilt by association“; das Prinzip der Gleichheit; die Privilegierung öffentlicher Sphären (die Bürger benutzen das offizielle System zur Regelung persönlicher Quereleien) und die Öffnung privaten Lebens für staatliche Überprüfung sowie die Tendenz zu purer Instrumentalität.

Jedem, der es ernst mit der Vision dezentralisierter gemeindenaher Kontrolle meint, schlage ich vor, die sieben Bereiche ins Auge zu fassen, um zu einigen generellen Schlußfolgerungen zu gelangen. Insbesondere: Was sind die Bedingungen, um Erfolg zu erzielen (gemessen an der Erinnerung an jene originären Werte) und worin bestehen die Grenzen, die daran hindern, diese Ziele zu erreichen? Der Ausgangspunkt dieser Übung dient nicht der moralischen Aufwertung (die soziologische Rolle verlangt nicht mehr Optimismus als Pessimismus), sondern dazu, der Komplexität sozialer Realität gerecht zu werden.

Meine eigene vorläufige Schlußfolgerung ist eher einfach und voraus-sagbar: je weiter wir uns vom strafjustitiellen Diskurs entfernen, desto wahrscheinlicher ist es, daß wir Bedingungen für die Verwirklichung jener Werte finden. Mehr noch: Diese Art Erfolg wird in jenen Bereichen erzielt, in denen soziale Kontrolle nicht als separate Funktion betrachtet wird. Der einzige Weg, diese Art Generalisierung (und ihre Strategieimplikationen) herzuleiten, besteht in der Vermeidung der furchtbaren Klauen der Kriminologie. Foucault hat recht, wenn er erklärt, daß dies nicht gänzlich möglich sein wird – daß wir nie aus unserer eigenen Diskursen herauskommen werden –, aber sogar innerhalb der Fänge der Kriminologie würde meine Art von Schlußfolgerung „anerkanntes Wissen“ sein. Auf der ersten Seite jedes Lehrbuchs zu Devianz und Kriminalität steht die Wahrheit, die nur die abolitionistische Bewegung ernst genommen hat: daß das Strafrechtspflegesystem nicht die einzige Form sozialer Kontrolle ist. Die „linken Realisten“ liegen richtig, wenn sie die frühe Phase des Kritischen Paradigmas wegen dessen idealistischer Antithese der Annahmen der positivistischen/korrektionalistischen Kriminologie angreifen. Aber zum Terrain des traditionellen Strafrechtsmodells zurückzukehren – wie auch immer dies mit anderen theoretischen und politischen Ideen gerechtfertigt werden mag (Young 1985) –, bedeutet nicht nur die Preisgabe der Vision gemeindenaher, dezentralisierter Kontrolle, sondern die Aufgabe einer Hauptwaffe zur Schaffung einer alternativen Kriminologie.

Man kann nicht beides haben: ein dirigistisches Strafrecht und Dezentralisierung. Realistisch gegenüber Recht und Ordnung zu sein, muß heißen, unrealistisch (d. h. phantasievoll) gegenüber den Möglichkeiten von Ordnung ohne Recht zu sein. Dezentralisierung ernstgenommen, bedeutet, daß man Abolitionist sein muß.

Das ist nicht nur einfach so, weil die Werte innerhalb der Lücken des Strafrechtspflegesystems so schwierig zu erkennen sind, sondern weil gerade die Natur des Systems sie unterminieren muß. Die realistischen/pessimistischen Evaluationen sind insgesamt korrekt. Erinnern wir uns an jene ursprünglichen Werte – die, im Idealismus der 60er Jahre, sogar als grundlegende menschliche Bedürfnisse, die durch die Kultur frustriert waren, betrachtet wurden und die da waren:

- das Bedürfnis nach *Gemeinschaft* – der Wunsch in einer verlässlichen, brüderlichen Kooperation mit Freunden in einem totalen, sichtbaren kollektiven Dasein zu leben;
- das Bedürfnis nach *Engagement* – der Wunsch nach direkter Auseinandersetzung mit sozialen und interpersonalen Problemen;
- das Bedürfnis nach *Schutzraum* – der Wunsch, die Verantwortlichkeit für die Impulse und Richtung des eigenen Lebens mit anderen zu teilen (Slater 1970, S. 5).

Es erscheint mir unwahrscheinlich, daß dies „menschliche Grundbedürfnisse“ sind, und es gibt sogar gute Gründe für deren Ablehnung als absolute Werte. Es besteht kein Zweifel, daß sie vom Strafrechtspflegesystem nicht erfüllt werden können. Strafrecht wird von den Abolitionisten richtigerweise charakterisiert als staatlich betriebene Organisation, die das Monopol über die Definition bestimmter Verhaltensweisen als kriminell bewahrt und dann die Organisierung der Bestrafung eines solchen Verhaltens durch absichtliche Zufügung von Schmerz organisiert. Wenn man das Monopol begrenzen will – und die Dezentralisierung ist mit Sicherheit eine Möglichkeit dazu –, dann ist das letzte, was wir tun sollten, dem System die Möglichkeit zu bieten, sich mit dem sozialen Nahraum zu befassen. Wir müssen wegnehmen, nicht geben. Anders ausgedrückt heißt das: in „real“ dezentralisierter, gemeindenaher Kontrolle, findet man nicht nur jene, sich bei einer vergleichenden Analyse dieser Bereiche enthüllenden Eigenschaften (starke Bindungen an Ausgangsbewegungen, wie z.B. Feminismus, eine Strategie politischer Bildung, interne Demokratie etc.), sondern das übergreifende Kriterium einer unabhängigen, kritischen Beziehung zum staatlichen Strafrechtssystem. Linke Realisten glauben, daß dieser unabhängig kritische Status eventuell durch die Bekämpfung des Systems auf dessen eigenem Terrain erreicht werden kann. Aber das Wesen staatlicher Macht besteht nicht nur aus der spezifischen Art, in der es seine Kriminalisierungs- und Bestrafungsmacht ausübt, sondern in seiner ursprünglichen Normalisierungsmacht, d. h. seinem fundamentalen Monopol zu definieren, was richtig ist. Solange dies existiert, reicht es nicht aus, nach Bürgerkontrolle über Polizei oder „Bürgerpolizei“ (citizen community patrols) zu rufen. Deshalb schließt das Ernstnehmen der Dezentralisierung das Unternehmen zweier klassisch abolitionistischer Vorhaben ein. Das erste besteht in der Suche nach Alternativen zum Strafrecht innerhalb des Zivilrechts, Schadensersatzrechts und

anderer Formen von Streit- und Konfliktlösung. Das zweite besteht darin, die Form struktureller Bedingungen, zu spezifizieren und zu erreichen, unter denen reale Gemeinschaftskontrolle stattfinden kann⁷.

Abolitionisten werden ausgerechnet dafür kritisiert, daß sie romantisch, naiv oder ungebunden genug sind, diese Vorhaben tatsächlich ernst zu nehmen. In Wahrheit ist vieles dieser Kritik gerechtfertigt. Meine eigene Position liegt irgendwo zwischen der realistischen und der abolitionistischen Position. Ich würde eine vorsichtige Wiedererstarkung der Werte, die unter dezentralisierter, gemeindenaher Kontrolle verborgen liegen, empfehlen. „Tadelnde Warnungen“ vor diesen scheinen mir keine absoluten Werte zu sein, die alle anderen aufheben. Und anstatt der Abschaffung – die unrealistisch ist – würde ich Zermürbung vorschlagen: ein graduelles Aushöhlen des Strafrechts durch einen Prozeß höflichen Vernachlässigens, bis es nur noch, wenn es tatsächlich keine Alternative gibt, angewandt wird. Diese Vorsicht kommt von einer Reihe früherer Probleme, die zu offensichtlich sind, um sie einzeln zu spezifizieren. Sie sind allesamt Varianten des Trugschlusses der Extrapolierung von der kleinen homogenen sozialen Einheit in die große hierarchische Gesellschaft.

Daraus ergibt sich:

- Es gibt Formen von Schädigungen, Verlusten und Ungerechtigkeit, die durch Organisationen, Unternehmen, den Staat und die Mächtigen erzeugt werden, die sich schwierig anders als in Begriffen von „Kriminalität“ denken lassen und für die es nur wenige effektive Surrogate gegenüber dem Strafrechtsmodell gibt.
- Nicht-dirigistische, informelle Kontrolle wird zwar die Mächtigen nicht unangetastet lassen, aber – wie die Realisten betonen – die Machtlosen und Minoritätsgruppen weniger geschützt lassen. (Die Abolitionisten würden erwidern, daß diese Gruppen auch jetzt nicht sehr geschützt sind – aber das spricht nur schwerlich für den Informalismus).
- Die Ideologie der ganzen Person, die die erfolgreichen Formen von gemeindenaher Kontrolle zu dominieren scheint, ist nicht immer erstrebenswert. Man muß sich nur die Formen holistischer Urteile ansehen wie sie – in unterschiedlicher Form – von religiösen Kulturen, positivistischer Kriminologie und totalitären politischen Systemen gefällt werden. Statt dessen könnte man den begrenzten Schwerpunkt der Rückkehr zum Gerechtigkeitsmodell vorziehen. Der Neoklassizismus macht, wie Christie richtig betont, die Handlung zu wichtig; aber einige Handlungen sind zu trivial, um sich über die Person Sorgen zu machen.
- Im Gegensatz zu dem, was Abolitionisten fordern, sind nicht alle als Kriminalität bezeichneten Handlungen tatsächliche Konfliktformen, Streitigkeiten oder Ärger. Nur durch die Deutung der Wörter bis zu deren Unkenntlichkeit läßt sich Kriminalitätskontrolle in diese

Begrifflichkeit bringen. Der bewaffnete Räuber hat keinen Konflikt mit dem Sicherheitspersonal; das Unternehmen, das vergiftete Produktionsrückstände unerlaubt ableitet, hat keinen Streit mit der Gemeinde; der Straßenverkehrsdelinquent verspürt keinerlei Ärger. – In einer Gesellschaft, in der die Kontrollmacht nicht nur im Staat, sondern auch in der Geschäftswelt und dort insbesondere in Händen großunternehmerischer Interessen liegt, können nicht-dirigistische Dezentralisierungsformen nicht in sich selbst bewertet werden. Dies ist nirgendwo besser illustriert als in der ständig wachsenden Literatur über private Sicherheit.

Dies sind einige der Standardeinwände gegenüber den abolitionistischen Forderungen und Bestrebungen. In dem Ausmaß, in dem diese Einwände richtig sind, in dem Maß wird auch die volle Realisierung der Vision von dezentralisierter sozialer Kontrolle unmöglich und unerwünscht bzw. beides. Aber dies bedeutet erneut: die Diskussion innerhalb des kriminologischen Diskurses sein zu lassen. In der gleichen Weise wie die pragmatische Suche nach Werten hat die Realisierung über das, was soziale Kontrolle genannt wird, hinauszugehen. Meine vorsichtige Bekräftigung der Werte der 60er Jahre und die Vorstellung ihrer Unrealisierbarkeit ohne volle Abschaffung (was dann wieder ein unrealistisches Unterfangen wäre), bedarf der Verankerung in einer umfassenderen Theorie von Macht. Dies haben weder konventionelle Kriminologen noch Theoretiker sozialer Kontrolle bisher unternommen.

Nimmt man die tatsächliche Vorstellung von Dezentralisierung selbst, entstammt diese einer Hauptmetapher, die politische Macht in Form von Zentrum und Peripherie sieht. Wir werden aufgefordert, uns solche Dinge wie Deviante, als vom Zentrum entfernt oder die Peripherie, als mit der Macht, welche zum Zentrum gehörte, ausgestattet, vorzustellen. Aber diese Metapher basiert auf einer größtenteils nicht untersuchten Sichtweise staatlicher Macht, die zu bestimmten Zeiten zur extremsten Form elitären Zentralismus neigt und zu anderen Zeiten zum formlosesten Pluralismus tendiert. Dies hat einige kuriose Resultate in der Literatur zu sozialer Kontrolle zur Folge. So haben sich z. B. die meisten kritischen Wissenschaftler, die Entkerkerung, gemeindenähe Kontrolle und Informalismus (mich eingeschlossen) untersuchten, auf Foucault bezogen, um unseren Pessimismus zu stützen. Die nahezu rituellen Zitate von Foucault wurden benutzt, um zu beweisen, daß nichts der furchteinflößenden Macht des Staates entkommen könne. Rechtliche und disziplinäre Macht „entkommen“ auf irgendeine Weise dem Zentrum, filtern sich heraus, verteilen sich selbst und kolonisieren dann die entfernteren äußersten Grenzbereiche (Kapillare) der sozialen Ordnung. Die vorherrschende Idee ist das Panoptikum: ein zentraler Angriffspunkt, der die volle Überwachung jedes peripheren Punktes ermög-

licht. Aber dies war sicherlich eine einseitige Auslegung einer Theorie, deren Hauptstoßrichtung es war, dem zentralen Staatsapparat die eingeräumte privilegierte Stellung *abzusprechen*. Foucault stellt sich selbst explizit sowohl gegen Hobbes Leviathan als auch gegen die leninistische Theorie, in der die Inbesitznahme der zentralisierten staatlichen Macht der wesentliche Punkt ist⁸.

Zweifelsohne läßt die Theorie hier einige gegensätzliche Interpretationen zu. Aber Foucault zu verdrehen, um eine simple Theorie konzentrierter und zentralisierter Staatsmacht, die alle anderen lokalen Formen sozialer Kontrolle infiltriert, zu vertreten, ist nur schwerlich zu rechtfertigen. Foucaults politische Richtung kommt auch dem traditionellen, revolutionären Zentralismus nicht sehr nahe: Es gibt keinen erkennbaren souveränen Staat, der zu übernehmen oder eine herrschende Klasse, die zu ersetzen ist. Dieselben mikrophysischen Machtstrukturen können und werden sich in sehr unterschiedlichen politischen Systemen reproduzieren. In diesem Sinn ist Foucault ein Reformist: Jedes Mikrosystem ist nicht gänzlich autonom, aber es ist „partikulär“, und es muß in seinen eigenen Ausdrucksweisen angegriffen werden⁹. In seiner augenscheinlichen Vorliebe für die urtümliche, androgyne, präkategoriale Welt, die vor dem Wissens-, Machtsystem des modernen Staates existierte, ist er sicher mehr Abolitionist als Realist¹⁰. Anstatt sich auf Foucault zu berufen, um Demystifizierung und Realismus theoretische Größe zu verleihen, könnte er ebenso gut dazu dienen, die einzig möglichen Erfolge zu feiern: kurzlebige Siege auf begrenzten Territorien.

Wie dem auch sei, ich meine, daß „die Dezentralisierung ernstnehmen“ nicht nur eine besondere Wertpräferenz impliziert sondern eine kompliziertere Theorie als wir über die Ausübung von Macht im modernen Staat zur Geltung kommen lassen. Zwar kann Theorie sehr hilfreich sein, doch bleibt noch immer die alte Wahl: zwischen visionären Strategien und Realpolitik.

Anmerkungen

* Gekürzte Fassung von „Taking Decentralisation Seriously: Values, (Hrsg.), The Decentralisation of Social Control, Gower 1986

* Überarbeitete und gekürzte Fassung des Beitrages auf der „International Conference on Prison Abolition“ in Amsterdam, Juni 1985

(1) Zur Äußerung bezügl. dieser Position siehe die Beiträge in Crime and Social Justice während der letzten 4 Jahre: z. B. Taylor 1981, Platt 1982, Lea und Young 1984 und am umfassendsten Young 1985.

(2) Ich habe mich an anderer Stelle (Cohen 1985b) damit auseinandergesetzt, wie Kriminalisierung im neuen kritischen Paradigma auftaucht.

(3) Ich beziehe mich hier auf Informationen, die mir Raymond Schonholz auf der „International Conference on Prison Abolition“ in Amsterdam (Juni 1985) gegeben hat.

- (4) Auerbach (1983) geht den Kontinuitäten zwischen organischen Justizsystemen und der durch urbane ethnische Minoritäten in den USA entwickelten Selbsthilfe sowie späteren, bewußteren Experimenten mit „Gerechtigkeit ohne Recht“ nach.
- (5) Speziell hierzu sei Michalowskis Lehrbuch (1985) angeführt – das einzig mir bekannte, das einen ernsthaften Vergleich zwischen „Ordnung und Ärger in einfachen Gesellschaften“ und der Art des staatlichen Rechts durchführt.
- (6) Dies sind z.B. Christies Bedingungen für einen „niedrigen Level von Schmerzzufügung“: eingehendes persönliches Wissen; keine Gruppe hat irgendein Monopol über Macht; jene, die Bewertungen vornehmen, sind angreifbar seitens ihrer und verantwortlich gegenüber ihren Subjekten; die Mitglieder der Gruppe sind vielseitig voneinander abhängig; die Mitglieder teilen solche Grundbewertungen wie: „Jeder menschliche Körper beinhaltet eine unantastbare Seele“ (Christie, 1981, S. 81–91).
- (7) Dies ist eine Interpretation von Foucault, wie sie kürzlich von zwei bedeutenden politischen Philosophen vorgeschlagen wurde – Waltzer (1983) und Taylor (1984).
- (8) Für Taylor und Waltzer liegt das Problem in der politischen Theorie Foucaults, nicht im Fehlen eines zentralen Subjekts oder dem Vorhandensein lokaler Macht; sondern es liegt eher darin, daß seine Erläuterung der Mikrophysik der Macht sich auf irgendeine „Vorstellung von einer Gesamtlö-
gik“, einer Eignung für „Verständlichkeit“ beruft. Dies mündet in eine funktionalistische Sichtweise.
- (9) Über Foucault als Abolitionist vgl. de Folter (1986).

Literatur

- ABEL, R. L., The Contradictions of Informal Justice, in: ABEL, R. L. (Hrsg.), The Politics of Informal Justice vol 1, New York 1982, S. 267–320
- AUERBACH, J. S., Justice Without Law? New York 1983
- CAIN, M., Beyond Informal Justice, in: Contemporary Crisis: Crime, Law and Social Policy vol 9, 4, S. 335–373
- CHRISTIE, N., Limits to Pain, Oxford 1981
- COHEN, St., The Punitive City: Notes on the Dispersal of Social Control, in: Contemporary Crisis: Crime, Law and Social Policy vol 3, 4, S. 339–363
- COHEN, St., Vision of Social Control: Crime, Punishment and Classification, Cambridge 1985a
- COHEN, St., The Object of Criminology: Reflections on the Criminalization, Vortrag auf dem „Annual Meeting of American Society of Criminology“, San Diego 1985b
- DAVIS, N. J./ANDERSON, B., Social Control: The Production of Deviance in the Modern State, New York 1983
- DE FOLTER, R., On the Methodological Foundation of the Abolitionist Approach to the Criminal Justice System: A Comparison of the Ideas of Hulsman, Mathiesen and Foucault, in Contemporary Crisis: Crime, Law and Social Policy vol 10, 1, S. 39–62
- FOUCAULT, M., Space, Knowledge and Power, in: RABINOW, P. (Hrsg.), The Foucault Reader, New York 1986, S. 239–256.
- LEA, J./YOUNG, J., What Is To Be Done About Law and Order? Harmondsworth 1984
- MICHALOWSKI, R. J., Order, Law and Crime: An Introduction to Criminology, New York 1985
- MOORE, S. F., Law As Process, London 1978
- PEARSON, G., The Deviant Imagination: Psychiatry, Social Work and Social Change, London 1975
- PEPINSKY, H. E., The Sociology of Justice, in: Annual Review of Sociology 1985

PLATT, T./TAKAGI, P., Intellectuals for Law and Order: A Critique of the New „Realists“, in: Crime and Social Justice 8, 1977, S. 1–6
 PLATT, T., Crime and Punishment in the United States: Immediate and Long Term Reforms from Marxist Perspective, in: Crime and Social Justice 18, 1982, S. 34–45
 SCULL, A. T., Decarceration: Community Treatment and the Deviant: A Radical View, Englewood Cliffs, N.J. 1977
 SEDGEWICK, P., Psychopolitics, London 1982
 SLATER, P., The Pursuit of Loneliness, Boston 1970
 STEINERT, H., Beyond Crime and Punishment, in: Contemporary Crisis: Crime, Law and Social Policy vol 10, 1, S. 21–38
 TAYLOR, C., Foucault on Freedom and Truth, in: Political Theory vol 12, 2, S. 152–183
 TAYLOR, I., The Politics of Michel Foucault, in: Dissent vol 30, S. 381–490
 YOUNG, J., The Failure of Criminology: The Need For A Radical Realism, unveröfftl. Ms. 1985

Summary

This article deals with the problem of decentralized forms of social control. The development of the critical discourse within criminology is analyzed and its strategies and their implications are challenged from an abolitionist point of view. These “alternatives” are confronted with the idea of “decentralization” of power and within the context the problem of visionary strategies and realistic politics is intensively discussed.

Januar 1986
 Faculty of Law
 Institute of Criminology
 Jerusalem – 91905

Übersetzung aus dem Englischen von Helmut Janssen